



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06261**
Datum: 19.09.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zum Jahres- und Konzernabschluss 2022 der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2022 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 674.049.036,69 EUR und einem Jahresüberschuss von 8.054.369,17 EUR wird festgestellt.
2. Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2022 von 69.358.506,91 EUR (Jahresüberschuss 2022 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) werden 5.840.000,00 EUR den anderen Gewinnrücklagen zugeführt und 39.000.000,00 EUR in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt.
3. Weiterhin werden **2.000.000,00 EUR** an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn 2022 in Höhe von **22.518.506,91 EUR** als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen.
4. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG versehene Konzernabschluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 696.504.560,80 EUR und einem Bilanzgewinn von 49.840.690,83 EUR wird gebilligt.

5. Der Geschäftsführerin der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Frau Simone Danz, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
6. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Sowohl steigende Kapitalmarktzinsen, allgemeine Kostensteigerungen infolge der Inflationsentwicklung, Bau- und Sanierungsvorschriften aus der Klima-Gesetzgebung der EU und der Bundesregierung, als auch der steigende Wettbewerbsdruck durch private Vermieter und Wohnungsunternehmen, nehmen die HWG gleich mehrfach in die Zange. Neben der aufwändigen kostenintensiven Bewahrung des bauhistorischen Erbes der Stadt Halle, der Förderung von Vereinen und Veranstaltungen über Spenden und Sponsoring-Leistungen sowie der umfangreichen Erbringung von sozialen Hilfen für die Mieter der Gesellschaft, stellt auch das Management bei der Unterbringung von Menschen unterschiedlicher Herkunft und deren sozialer Integration in die Wohngebiete, die Gesellschaft vor große personelle und finanzielle Herausforderungen.

Darüber hinaus ist die HWG eine Arbeitgeberin, die sich ihren Beschäftigten gegenüber verpflichtet fühlt und über gute Arbeitsbedingungen zu angemessener Vergütung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht.

Ihren Gesellschaftszweck, die Versorgung breiter Bevölkerungsanteile mit gutem Wohnraum zu angemessenen, bezahlbaren Mieten, kann die HWG jedoch nur dann nachhaltig sicherstellen, wenn sie in wirtschaftlich besonders herausfordernden Zeiten ihre gemeinwohlorientierten Ziele mit den selbst erwirtschafteten Einnahmen weiterhin verfolgen und in die Zukunft investieren kann.

Renditeziele sind bislang kein Gesellschaftszweck und würden der bisherigen Ausrichtung zuwiderlaufen.

Noch immer befinden sich ca. 3000 Wohnungen im unsanierten Zustand, und durch die verschärften Vorgaben aus der Klima-Gesetzgebung müssen in weitere 3000 Wohnungen erhebliche Investitionen fließen, um sie am Markt halten zu können.

All diese Aufgaben sind nur zu bewältigen, wenn in Krisenzeiten die Unternehmenserlöse weitgehend in der Gesellschaft verbleiben oder die Erträge über zusätzliche Mieterhöhungen gesteigert werden.

Jedoch kann die Stadt aus besonderer sozialer Verantwortung kein Interesse an verstärkten Mieterhöhungsanstrengungen der HWG haben. Besonders Schwellenhaushalte würden leiden, also Mieter, die nicht durch Bürgergeldbezug oder Asylbewerberleistungen von der Mietzahlung befreit sind oder andererseits über große Einkommen verfügen. Sie würde jeder zusätzliche Euro für Mietausgaben schmerzen.

Es würde also wieder nur diejenigen treffen, die regelmäßiger Beschäftigung nachgehen, ein vorbildliches Leben führen, die Gesellschaft voranbringen, eventuell zusätzlich Kinder erziehen und die Werte und Wohltaten erarbeiten.

Im Ergebnis ausführlicher und teils emotionaler Aufsichtsratsdiskussionen empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterin für das Jahr 2022 keine Gewinnabführung zu beanspruchen. Mit der hier vorgelegten Kompromisslösung soll eine Gewinnabführung in Höhe von 2 Mio. EURO, sowohl den städtischen, als auch den betrieblichen Belangen entsprechen. Dies würde die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft gerade noch zulassen.